

1. Massnahmen Clubs & Center

1.1. Covid-19-Beauftragter

Jeder Club, jedes Center muss einen COVID-19-Beauftragten benennen, dieser steht den Mitgliedern/ Kunden beratend zur Seite.

Massnahmen
Der COVID-19-Beauftragte für den TCR ist Franziska Züst Lanz, Alsenstrasse 27, 8800 Thalwil, 079 673 50 00, E-Mail: franziska.zuest@gmail.com
Der Covid Beauftragte wird in der Swiss Tennis Mitgliederadministration eingetragen.

1.2. Hygienevorschriften und Reinigung

Einhalten der Hygienevorschriften des BAG und Reinigung der Anlage

Massnahmen
Bedarfsgerechte, regelmässige Reinigung von Oberflächen und Gegenständen nach Gebrauch, insbesondere, wenn diese von mehreren Personen berührt werden, wird sichergestellt durch folgende Massnahmen:
Reinigung/ Desinfektion durch Platzwart bzw. Geranten
WC's, Türgriffe und andere Flächen werden regelmässig gereinigt und desinfiziert
Abfalleimer werden eingesammelt/ abgedeckt.
Platzbesen werden mit Handschuhen gebraucht. Schutzmaterial bitte möglichst selber mitbringen, für Notfälle liegen Einweghandschuhe bereit.

1.3. Social Distancing

Social Distancing (2m Mindestabstand zwischen allen Personen: 10 m² pro Person; kein Körperkontakt)

Massnahmen
Es darf sich eine Person pro 10 Quadratmeter auf der Anlage befinden und der Abstand von 2 Meter muss gewährleistet sein – dies wird durch folgende Massnahmen sichergestellt: Eigenverantwortlich sollen maximal 4 Personen auf einem Tennisplatz sein. Beim Training ist eine 5. Person (der Trainer) zugelassen.
Spielerbänke werden in einem Mindestabstand von 2 Metern platziert.
Ein System zur Platzreservation ist vorhanden. (vgl. dazu auch 1.5)
Swiss Tennis empfiehlt vorwiegend Einzel zu spielen, da es im Doppel schwierig ist, konsequent den benötigten Abstand einzuhalten.
Bis auf Widerruf sind keine Gäste im Club spielberechtigt.

1.4. Maximale Gruppengrösse & Nutzung der Anlage

Maximale Gruppengrösse von fünf Personen gemäss aktueller behördlicher Vorgabe und die damit verbundene Nutzung der Anlage.

Massnahmen
Gruppen von mehr als 5 Personen sind verboten.
Geöffnet sind folgende Bereiche: Tennisplätze, Ballwand, WC's, Grünflächen
Garderobe und Duschen bleiben geschlossen! Kein Zugang zu den Garderobekästchen. Schuhe müssen draussen gewechselt werden.
Für Verpflegung und Restaurants gelten die Vorgaben des Bundes für die Gastronomie. Es gelten folgende Massnahmen:
Bis auf weiteres gelten folgende Regeln:
Zugang Clubhaus/ WC nur für Clubmitglieder, Eingänge für Damen/Herren WC sind gekennzeichnet.
Restauration nur take away (Mitglieder und Gäste)
Kein Selbstservice für Getränke/ Glace aus dem Kühlschrank!

1.5. Protokollierung & Nachverfolgung (Contact Tracing)

Protokollierung der Tennisspielenden zur Nachverfolgung (Contact Tracing) möglicher Infektionsketten

Massnahmen
Das Nachverfolgen allfälliger Infektionsketten (Contact Tracing) wird durch folgende Massnahmen sichergestellt:
Nur registrierte Mitglieder sind zum Tennisspielen (online Reservation) zugelassen. Jeder ist selbstverantwortlich, sich die Log-In Daten zu beschaffen (Neumitglieder etc)
Vorgängige Platzreservierungen werden durch folgende Massnahmen/ Systeme ermöglicht:
Es sind nur Online Reservationen möglich, gemäss den Information durch den Spielleiter Patrick Hunter.
Reservationen am Bildschirm im TCR sind nicht möglich!

1.6. Besonders gefährdete Personen und Personen mit Krankheitssymptomen

Besonders gefährdete Personen und Personen mit Krankheitssymptomen müssen die spezifischen Vorgaben des BAG beachten.

Massnahmen
Wir appellieren an die Senioren(65+) und alle Risikopersonen selbstverantwortlich die Richtlinien betreffend Schutzmassnahmen streng einzuhalten.
Personen mit Krankheitssymptomen bleiben bitte zuhause.

1.7. Informationspflicht

Information der Tennisspielenden und anderen betroffenen Personen über die Vorgaben und Massnahmen.

Massnahmen

Die Schutzmassnahmen des TCR wurden am 6.5.2020 an folgende Zielgruppen kommuniziert:

Alle Mitglieder sind per E-Mail über die aktuellen Richtlinien und Schutzmassnahmen informiert worden.

Das BAG-Plakat ist im TCR mehrfach aufgehängt, und liegt zusätzlich auf jedem Platz. Ebenso hängt das Plakat von Swiss Tennis « So schützen wir uns auf dem Tennisplatz» aus.

2.3 Platzreservation und Aufenthaltsdauer

Vorgängige Platzreservation mit Angabe von persönlichen Daten zur Nachverfolgung möglicher Infektionsketten und minimale Aufenthaltsdauer auf der Anlage

Massnahmen
Spielzeiten müssen mit den persönlichen Kontaktdaten reserviert und bestätigt sein. Dies wird mit folgenden Massnahmen sichergestellt:
Online Reservationssystem
Tennisspielende dürfen maximal 5 Minuten vor ihrer Spielzeit auf die Anlage kommen.
Tennisspieler müssen die Anlage spätestens 5 Minuten nach Beendigung der Spielzeit verlassen haben. Nachfolgende Spieler dürfen erst auf den Platz wenn die Vorgänger den Platz verlassen haben.
Bezüglich Verweildauer für Mitglieder verweisen wir auf Punkt 1.4.(Nutzung der Anlage, speziell Garderobenbereich)

2.4 Social Distancing

Einhalten der Social Distancing-Regeln auf dem Tennisplatz und auf der gesamten Anlage.

Massnahmen
Die Social Distancing-Regeln (10 Quadratmeter pro Person und oder Mindestabstand von 2 Meter, kein Körperkontakt) sind jederzeit von den Tennisspielenden einzuhalten.

3. Massnahmen Tennisunterricht

3.1. Verantwortung

Akzeptieren und Einhalten sämtlicher vom Club verordneten Schutzmassnahmen durch den Tennisspielenden

Massnahmen
Die Tennisunterrichtenden übernehmen die Verantwortung für die Einhaltung der vom Club definierten Schutzmassnahmen im Tennisunterricht und bei den Tennisschülern. Dies wird mit folgenden Massnahmen sichergestellt:
Es gelten die festgelegten Hygienevorschriften des Schutzkonzepts (vgl. Punkt 2.2)
Gruppentrainings mit mehr als 2 Tennisspielenden plus einem Tennisunterrichtenden sind vom Vorstand des TCR genehmigt.

3.2. Social Distancing und maximale Gruppengrösse

Social Distancing und maximale Gruppengrösse im Tennisunterricht

Massnahmen
Die Vorgaben von 10 Quadratmetern pro Person, 2 Metern und keinem Körperkontakt werden auch im Tennisunterricht sichergestellt:
-
-
Es sind max. 5 Personen pro Platz erlaubt. 1 Trainer und 4 Teilnehmer. Swiss Tennis empfiehlt den Personen 65+ und insbesondere den Risikopersonen auf Gruppentrainings zu verzichten.
Wir appellieren auch hier an die Eigenverantwortung.

3.3. Einhalten der Hygienevorschriften

Akzeptieren und Einhalten sämtlicher vom Club verordneten Schutzmassnahmen durch den Tennisspielenden

Massnahmen
Die Tennisunterrichtenden beachten die Hygienemassnahmen und stellen ihren Kunden ausreichend Desinfektionsmittel zur Verfügung.
Die Griffe der Ballsammelkörbe sowie das übrige Unterrichtsmaterial werden regelmässig desinfiziert.

3.4. Angemeldete Trainings

Akzeptieren und Einhalten sämtlicher vom Club verordneten Schutzmassnahmen durch den Tennisspielenden

Massnahmen
Die Trainings sind im Reservationssystem angemeldet.
Die Trainer führen eine detaillierte Teilnehmerliste über jede Trainingsstunde.

3.5. Information der Kunden

Akzeptieren und Einhalten sämtlicher vom Club verordneten Schutzmassnahmen durch den Tennisspielenden

Massnahmen
Die Mitglieder/ Kunden werden folgendermassen über alle Verhaltensregeln informiert:
Die Mitglieder werden per E-Mail über die gesetzlichen Vorgaben des BAG und unser Schutzkonzept informiert. Die entsprechenden Aushänge im Club sind zu befolgen.

Anhänge

Anhang
Anleitung online Reservationssystem

Abschluss

Dieses Dokument wurde vom Präsidium des TCR_ am 4.5.2020 erstellt:

Dieses Dokument wurde allen Mitgliedern und Kunden übermittelt und erläutert.

COVID-19-Beauftragter, Unterschrift und Datum: _____